

RICHTLINIEN

über die **Säuglingsaktion**
in der Marktgemeinde WANG

1) ALLGEMEINES

In der Sitzung vom 07.11.2007 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschlossen, die Richtlinien zur Säuglingsaktion neu zu erstellen.

2) FÖRDERUNGSART

Einmalige Beihilfe zu den Anschaffungskosten bei Geburt eines Kindes.

3) FÖRDERUNGSWERBER

Natürliche Personen, welche in der Marktgemeinde Wang einen Hauptwohnsitz haben und auf der Geburtsurkunde als Elternteil ausgewiesen sind.

4) FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a) Anmeldung des Kindes mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Wang
- b) keine Abgaben- und Gebührenrückstände

5) FÖRDERUNGSMASS

Einmaliger Beitrag im Ausmaß von **€ 100,00** pro Kind.

6) FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Barauszahlung bei Anmeldung des Kindes am Gemeindeamt.

7) SCHLUSSBESTIMMUNG

- 1) Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit möglich.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch.
- 3) **Unrechtmäßig bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.**